

Eine Schützenfahrt der alten Berner nach Strassburg 1565

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **5 (1863)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Zudrang des Publikums zu diesen Aufführungen war sehr groß; der Stadtschreiber Gysat zählte bei 7000 Zuschauer, von welchen viele weit her und selbst aus den reformirten Städten der Schweiz gekommen waren und sich, wie Gysat meinte, daran erbauten. Fragen wir hiebei nach dem Nutzen dieser religiösen Schauspielerei, so muß wohl zugestanden werden, daß es kein besseres Mittel gab, ein zum Theil ganz ungebildetes Volk, das nicht lesen konnte, mit dem Hauptinhalte des alten und neuen Testaments, deren Hauptbegebenheiten im Osterspiele dargestellt wurden, vertraut zu machen, als dieses allerdings bunte Schaugepränge. Gewiß konnte nichts die Grundwahrheiten des Christenthums in historischer und darum leichtfaßlicher Entwicklungsweise besser zur Anschauung bringen, als die szenische Darstellung des Osterspiels. Es war dies ein Ersatz für den äußerst dürftigen Religionsunterricht, den damals besonders das gemeine Volk empfing; er bestand fast nur im Auswendiglernen einiger Gebete. Die Osterspiele hatten daher für ihre Zeit so gut ihre Berechtigung, als Manches, was jetzt hoch gehalten und vielleicht von den kommenden Geschlechtern belächelt wird.

Eine Schützenfahrt der alten Berner nach Straßburg 1565.

Wohlbekannt ist, wie die alten Schweizer oft und gern zum kriegerischen Kampfe auszogen und sich daher mit Lust und Liebe in der Handhabung der Waffen übten. Jede Verbesserung derselben wußten sie sich schnell anzueignen. Schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatten sie die sogenannte Handbüchse, freilich mit höchst mangelhafter Einrichtung; denn der Schütze mußte dieselbe gleich einer Kanone mit einer Lunte oder gar mit einer glühenden Kohle, die er auf das Pulver am Zündloch hielt, losbrennen. Bald

verfiel man auf den Gedanken, einen Hahn oder sogenannten Drachen anzubringen, an dem man die Lunte befestigte und durch eine mechanische Vorrichtung auf das Zündloch brachte. Gemeinschaftliche größere Uebungen konnten indeß erst stattfinden, als die Zielbüchse oder das Handrohr in stärkerem Gebrauch kam. Hiezu leitete die Obrigkeit eifrigst an und mit Ernst und Eifer widmete sich der eidgenössische Schütze der verbesserten Schießkunst, um davon im Felde gehörigen Gebrauch zu machen.

Die alten Eidgenossen waren aber nicht nur gute Schützen und tapfere Krieger, sondern auch heitere, gemüthliche Becher, die Ernst und Scherz zu verbinden wußten und daher zu ihren kriegerischen Uebungen frohe Feste gesellten. So entstanden die Freischießen, die nebst der Ausbildung in der Schützenkunst auch gesellige Vereinigung, Fröhlichkeit und Pflege des vaterländischen Sinnes zum Zwecke hatten. Das erste eidgenössische Freischießen fand 1452 in Sursee und das zweite 1453 in Bern statt. Sie wurden alle Jahre im Monat Mai abgehalten, ausgenommen zur Kriegszeit. Schon im 15. Jahrhundert wurde eine strenge Schießordnung eingeführt, worin jedoch Artikel und Beamtungen vorkommen, die uns nicht wenig auffallend erscheinen mögen, wie etwa: „Es sollen nicht zwei Schützen aus einer Büchse schießen. Der Schützenort stellt einen Glückshafen auf; er bestimmt die Gaben und theilt sie nach „Affentüre“ (aventure) aus, d. h. nach dem Loos. Alle Büchsen werden von sieben oder neun Schützenmeistern geprüft.“ Zur Handhabung der Ordnung ward ein Britschenmeister aufgestellt. Dieser (S. Ublands Freischießen), von seinem Werkzeug, einem klatschenden Kolben oder Schwerte von Holz oder Messing, so benannt, ahndete mit den Schlägen der Britsche die Ungebühr oder Ungeschicklichkeit einzelner Schützen und hielt die Zuschauer in Ordnung. Der Fröhlichkeit solcher Feste war es angemessen, daß auch die Zucht- und Strafgewalt so weit als möglich nur eine scherzhafte sei. Der Britschenmeister war somit auch der Lustigmacher des Festes und suchte da und dort

seine Späße anzubringen, besonders beim Empfang der Preise, wie etwa heutzutage der tanzende Zeiger. Willkommen und Abschied fanden unter rednerischer Begrüßung und dem steten Kreisen der Becher statt, wobei es häufig überaus herzlich und gemüthlich zuging.

Auch in's Ausland wurden die Schweizerschützen eingeladen und dort in großen Ehren gehalten. Herzog Christoph zu Württemberg schrieb auf den 23. September 1560 ein großes Schießen nach Stuttgart aus. Ein besonderer Schützenbrief lud auch die Eidgenossen dazu ein. Unter den neun Mitgliedern des Vorstandes wurde als fünftes ein Eidgenosse bezeichnet. Es erschienen 16 eidgenössische Schützen, die man hoch ehrte und auf das Freundlichste bewirthete.

Weit vergnügter, schützenmännischer und volksthümlicher ging es bei einem Schießen zu, welches die Stadt Straßburg im Jahr 1565 hielt und wozu sie auch die Eidgenossen einlud. Sogleich entschlossen sich eine Anzahl Berner Schützen, dieses Schießen zu besuchen. Sie meldeten sich hierfür beim Rath der Stadt, aus dessen Mitte ein Mitglied als Obmann Theil nahm. Ueber diese Schützenfahrt wurde nun von einem Theilnehmer ein launiger Bericht abgefaßt, der sich zufälliger Weise in einem alten Aktenbände des bernischen Staatsarchivs erhalten hat und also lautet:

„Alß min gnedigen Herren Schultheiß und Rath der lobl. Statt Bern vß gnaden vergönt vnd nachglossen, daß vff vßschriben der lobl. Fry- und Richsstatt Straßburg, vff ein Gsellen-Schießen mit den Zielbüchsen oder Handtroren wie mans nânnen wil, als iren alten, lieben vnd getrüwen Nachburen ze kurzwillen, vnd alte Nachburschaft vnd liebe, so vyl (möglich) zu ernüweren, haben obgenampt min gnedigen Herren dysse hienach genampten Büchsen- und Handtrorenschützen mit gunst, wyssen und wyllen lassen den sâlbigen gsellenschießet besuchen, darzu dysen irren schützen, ein frommen, Erlichen Obmann von irrem gn. kleinen Rath zugân vnd verordnet, der in allen nottwândigen vnd fürfallenden Sachen dysen

iren schützen komlich vnd beholfen wäre, wie hienach gschriben statt.

Vff 18. Sæptember diß 65 jars hand m. gn. Herren dyssen iren schützen hienach genampt zu einem Obmann vnd Reinetten gån vnd verornett den Edel, Best Albrächt von Erlach, daß all diß schützen, so jek dyssen schiesset bsuchen, dermaß sich halten, tragen vnd ghorjam sin, daß er von keinem args noch böß sagen künde, so lieb ein Jeden siße zu vermeiden miner gn. Herren Bagnad vnd Straff.

Zall der schützen vnd eines jeden namen: Juncker Albrecht von Erlach der Oberherr. Caspar Dingnouwer, Petter Dyffo, Hans Herportt, Jörg Dorman, Hans Baschallett, Hans Beck, Joder Bycius, Hans Solathurman, Marte Koller, Hänz Vinder. Von Vandlütten, schützen: Hans Stucki, Nicklaus Wyerz, Heinrich Brunttman, Nicklaus Nietwyl, Vändicht Strytt, Hans Strytt. Summa 17 schützen.

Erstlichen im Hinab Reyßen gan Straßburg, waß zucht vnd Geren uns bewyssen vnd erzeigt worden. Alsnamlich vnd um Ersten zu Solathurn hand vnser lieb Eidgenossen vnd Mitburger uff das morgenbrott den win mit acht kannen geschänckt. Daby vnß witter gsellshaft ghalten vnd vil guts gethan vnd bewyssen, mit wortten vnd Wårcken von villen gutten Herren vnd gsellten mer dan wir wårtt waren vnd können verdienen (vßgenommen vnser Oberherren).

Darnach als wir zu Basel in vnser Herbärg zum Wildenmann inkherit, sind die Herren vnser lieb Eydgnossen zu uns in die Herbärg kommen, vnd vnß ganz früntlichen heysen gott willkhummen sin als iren lieben Eydgnossen vnd vnß den Grewin mit fier kannen geschänckt, darzu von Herren ab allen Bünften gang früntlichen vnd Erlichen gsellshaft halten vnd sich witter alles gutten anbotten, auch vnß ein schiff zurüsten lassen, damit wir schützen gmeinlich von Zürich, Bern vnd Bassel vff Straßburg zu gschiffet. Darnach als wir schützen gan Bryssach komen vnd übernacht da bliben, hat ein Erjamer Matt vnß ganz früntlichen den Grewin geschänckt als iren lieben Nachburn mit erbietung alles gutten.

Darnach als wir biß gan Straßburg khomen, sind wir by der Minbruggen vß dem schiff trätten vnd mit gutter burgerlicher Zucht vnd vnsern Spillüten von Zürich, Bern vnd Bassel also in die Statt Straßburg in den Dachsen in- fertt gmeinlich (d. h. gemeinschaftlich) von den drüen Dritten wie obstatt, deß sich in Straßburg jung vnd altt, vnd sun- derlich die Herren der Statt grösslichen gefröuwet vnd vuß morndeß vff dem schießblaz fründlichen heißen pott wilkhomen sin, vnd vuß vil Zucht, Eren, liebs vnd gutts vilvaltlig be- wüssen vnd eizeigt, auch sunderlichen vnserem Obman dem Junckhern von Erlach, darzu vuß den Erenwin gschänckt namlich fier ammen, daß ist vnßar by vnß hundert vnd- zwenzig maß. Duch nachdem ein fromme Oberkheit vnd Magistrat ein fürstliche Malzitt bereitten vnd zurüsten lassen vff des Ammeisters Stuben vnd alle die schüken, so von schießens wegen vorhanden gsin, es sige frömbd vnd heimbüch ganz fründlich zu demsälbigem irem herlichen Eren Mall be- rufft vnd gladen, vnd mit jömllicher syner, erlicher vnd bur- gerlicher Ordnung, namlich zwen von der Statt vnd Einen der frömden an Gim glyd gangen vnd die vom adel zu- fordryst vnd als in sölicher Ordnung gägen der Statt ab der Bilstatt zogen byß zu der Statt graben, da ist verornet vnd zugrüst gsin vff allen Wällen ein große Ball Doppelpaggen vnd in Bastien vnd Türnen vil grosser Stuckbüchsen, die mit ein andren abgelassen worden, daß ein grosse Lust vnd fröud gsin.

Darnach also mit Pffifen und Trummen der iren vnd aller frömden Spillüten dur die Statt in zu des Ammeisters Stuben gangen, alda mit fröuden und Erlicher gseltschaft so wohl gehalten vnd glassen worden, daß Einer khum guugsam loben vnd brüssen khan, vnd nach dem ässen also mit gutter burgerlicher Zucht mit Ein andren wie vorhin hinuß widerum vff die Bilstatt zogen vnd dem schießen obzuligen grattschlaget, auch andre Erenngseltschaft, diewil diß schießen gwert hat mit Worten vnd wercken, in Summa, waß zu kurzwil, fröud vnd gutter geseltschaft dienstlich waß (war), daran ist nun nügitt

erwunden, sunders gang überflüssig erstattet vnd zu Letzt vnß gang früntlichen gedanckt, daß wir Sy also burgerlichen besucht als lieb, gethrüm Nachburen, vnd vnsere Spillüten fier Rychstaller gschänckt.

Darnach als wir heimwärg den nechsten vff Basel zu gwellen, da hand vnß vnser zugwanten vnd lieb Eydgnoffen vilvaltig gebätten vnd ankertht, daß wir mit inen heim gan Mülhusen ein sunderlichen grossen Dienst bewysend, sich auch anbotten vnsern Reißkasten in iren kosten bis gan Bassel zu füren, (welches Sy auch vast [d. h. sehr] gern gethan handt). Sölich ir anbringen hand die schüzen billich bedücht vnd also mit inen vff Mülhusen zu verwilliget.

Darnach gegen Mülhusen abermal gruckt vnd gan Kolmar kkommen, alda vnß auch die Herren iren Grewun gschänckt vnd Etlich vnß auch gsellchaft ghalten vnd wol ghalten mit essen vnd trincken.

Darnach gan Nenssen (Ensisheim), alda man vnß kumerlich um zwysach gält übernacht bhalten vnd mit spyß vnd Trandk ersettiget, wie dan ir gutter wil gegen einer loblicher Eidgnosschaft mer vorhin erzeigt hat.

Darnach an ein Suintag am Morgen frü sind wir gägen Mülhusen by einer halben myl kkommen, alsbald Sy vnß vernommen, schüzen Sy fröüd mit großen Stucken bis wir in die Statt khamen, da Zürichschüzen vnd Berner vnd Basler, jedes Ortt schüzen in ein bsunder wirghuß geloffiert worden vnd darnach die Herren Schultheß vnd Rath vnß empfangen vnd heißen gott wilkumen sin vnd vnß auch glich anbotten zwölf Teller zu schäncken, die wir mit iren schüzen zu verschießen wellindt güttlich annämen, welches wir inen nütt können abschlachen, vff daß wir zu Imeß (Imbiß) g'assen, alda vnß die Herren vnd Eydgnoffen iren Grewin gschänckt vnd darzu gar gutte, Etliche gsellchaft gethan, erzeigt vnd bewysen, Dych mornedß vff ir Matthuß zum morgenbrott ze gast ghan vnd vnß ein gar gutt mall vnd Imeß gäben mit ganz lieblicher vnd früntlicher liebe, und Eydgnoßslicher Wolmeynung vnd vnß

gar früntlich gedankt, daß wir zu Inen kommen sind mit vil mer Worten vnd Wercken vnd vns auch erlich mit gsellshaft biß gan Bassel blendet vnd vnsern Spillütten zwen Teller gschänkt.

Darnach als wir vff Bassel zugefahren vnd by einer mil wägs zu hin kommen, hand vnser lieb Eidgnossen von Bassel ansachen mit großen Stücken vß den Türnen zu schiessen. Daß hat mer dan fier stund gwart. Darnach vns gar Erlich vom Tor hin biß in vnser wirtshuß beleetet vnd da vns die Rätt empfangen vnd gleich angäng anbotten vnd gschänkt ein silbrin bächer für fünfzächen gutter gulden vnd sechs Ellen Damast, auch ander Rossen und Wamsen, vnd aber Sölichs mit iren schützen zu verschiessen gebätten, dan Sy vns zu liebe auch ire schützen vnd amptlütt vff dem Land beschriben habindt, Sölichs wir von inen mit großem Dank vffgenommen vnd bewilliget, vnd hand vns die herren abermall wie vorhin iren Grenwyn gschänkt vnd Erliche gsellshaft bewysen vnd erzeigt mit Essen, Trinken vnd andren Diensten, auch allen schützen eine Erliche malzitt zurüsten lassen vnd alle schützen zu gast ghan heimisch vnd fröünd vnd mit lieblicher vnd früntlicher Liebe alles abgangen, auch zu beiden sitten früntlich gedanket worden, Sy vns vnd wir Inen, vnd vns Erlich beleetet biß uff halb mil wägs vnd ir groß gschüg abermal hören lassen vnd Rhein bulser gspart vnd vnsern Spillütten zwen Rychstaller gschänkt.

Zu Liechstal mit großen Stücken fröünd gschossen vnd von ettlichen vns gshellshaft gehalten worden.

Zu Wallenburg hat die statt die schützen, so zu fuß gsin, zu dem nachtmal zu gast gehalten vnd also Inen die Urten (Beche) gschänkt.

Darnach als wir am Houwenstein kommen vff Solothurn zu, da hand vnser lieb Eidgnossen vnd mitburger zu Solothurn ire grossen Stuck lan abschiessen vnd fürhin das bulser nütt gspartt, bis wir zur statt zuhin kkommen, alda Sy vns mit Trummen vnd Pffsen zum Tor hinuß entgägen zogen vnd vns gar Erlich vnd früntlich heissen gottwilthumen sin

vnd vns ouch angäng gschänkt und präsentirt durch iren Hrn. Seckelmeister Wulstein ein silbrin Vächer für zwenzig Gulden vnd sechs par Hossen. Dyse gaben söllen wir mit vns heimfören oder vff ir Zilstatt verschiesseu nach vnsrem willen vnd wolgefallen, dan die Herren dyse gaben allein vns schützen von Bern geschänkt habend, als ihren lieben Eidgnossen Mitburgern vnd Brüdern (sprach der Hr. Secketmeister Wulstein); vff sölich wir die gaben mit dank angenommen, so ver (sofern) vnd (auch) die iren schützen mit vns die sölbigen vff ir Zilstatt verkurzwillen wollind, das Si wol zefriden waren vnd nachdem mit vns Ein der ihren vnd Ein der vnsern zum Tor inzogen zur Herbrig, allda die malzitt bereit was (war), da vns abermall Erliche Gsellshaft von Herren vnd Gjellen gleisset und erzeigt worden; Dych vns in ir schützenhus in der statt morndeß zum morgenbrott gladen vnd vns den Grenwin abermal gschänkt, ouch gang Erlich vnd früntlich gsellshaft gethan mit vil worten vnd wercken, vnd vns letstlich beleitet biß gan Frouwenbrunen vnd vnsern Spillüten ein kronen geschänkt.“

So langten nun die Bernerschützen wohlbehalten in Bern an. Der Berichterstatter erzöhl dann noch von einem Span zwischen den Zürcherschützen und den übrigen Eidgenossen; erstere verlangten im Schützenauschuß der Siebner vorangestellt zu werden, ansonst sie nicht nach Hause gehen dürfen, da man es ihnen nicht verzeihen würde, falls sie das Recht, das man ihnen von jeher zugestanden, Preis geben würden.

Der Rath zu Bern war sehr erfreut über die hohe Ehre, welche ihren Schützen allenthalben erwiesen wurde. Dies bekunden die freundlichen Daukschreiben, welche sie an die betreffenden Städte richtete. Ihre Schützen hätten mit höchstem Glys vnd Ernst gerümbt, vnd widerbracht, wie gar früntlich, Erlich (d. h. mit hohen Ehren) vnd wolgemeint,“ sie von ihnen empfangen worden seien. Die Regierung könne hiefür nicht genug danken und wünschte nur einen geeigneten Fall, um diese große Freundschaft vergelten zu können.

Inzwischen wolle sie Gott den Herrn bitten, daß er ihr Belohner sei und sie allzeit in seinen Schirm nehme. Am meisten fühlte sie sich aber gegen die Stadt Straßburg zum Dank verpflichtet, welche diese Auszeichnung hervorgerufen und eine so außerordentliche Freundschaft gezeigt hatte. Ein bloßes Schreiben genügt da nicht; man wollte auch durch die That beweisen, wie sehr man diese freundliche Aufnahme zu schätzen wisse. Also rieth man auf ein Geschenk. Was schien wohl das Beste und Kostbarste am Fuße der Alpen? „Anken“ — der damals in außerordentlich hohem Preise stand. Darum wurde Flug nach Frutigen und in's Sieben-
thal geschrieben und dann mit einem Dankschreiben eine zwölf-
zentrige „Ankenballe“ an den Rath zu Straßburg gesendet, als eine „schlechte Vereerung“ (d. h. geringe) für die „Wohl-
haltung“ der Bernerschützen, mit der Bitte um fernere Freund-
schaft, welche denn auch die Straßburger 1576, bei der be-
rühmten Zürcherbreitopffahrt, auf das Glänzendste gegen die
Bernern, die sich abermals bei ihrem Schießen einfanden,
bewiesen.

Gegenwärtig scheint sich unser schweizerisches Vaterland
hierin verjüngen zu wollen, indem auch die Söhne, gleich
den Vätern, ihre Schützenfahrten halten wollen. Die Bremer-
schützen kamen 1857 an das eidgenössische Freischießen nach
Bern, wo man sie nach altem Schützenbrauch freundlich
empfieng. In freundlicher Anerkennung sendet die uralte
freie Reichsstadt Bremen dem eidgenössischen Schützenvor-
stande einen Schützenbrief und ladet die Schweizerschützen zum
Besuche ihres Schützenfestes ein. Schon hört man, daß sich,
mit ihrem würdigen Vorstand an der Spitze, eine Anzahl
wackerer Schweizerschützen zur „Schützenfahrt“ bereit macht.
Auf, ihr Schützen! Es gilt den freien Reichsstädtern in
Bremen Gruß und Handschlag vom freien Schweizerlande
zu bringen.